

Vorlage Nr. I/4-460/2020

**Gemeindevertretung
Haupt und Finanzausschuss gem. § 51a HGO**

Betreff: Aussetzung des § 2 der Kostenbeitragssatzung und Anwendung einer Ausnahmeregelung aufgrund der Corona Pandemie

Anlage: Kostenbeitragssatzung vom 01.08.2018

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. § 2 der aktuellen Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Roßdorf vom 01.08.2018, wird ab dem Monat April 2020 bis zum letzten vollen Monat in dem die Betreuung, mit Ausnahme der Notfallbetreuung, aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfindet, nicht angewendet. Es wird kein Kostenbeitrag für diesen Zeitraum erhoben.**

- 2. Für die Kinder, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen, wird der im Beitrag für die Betreuungszeit, welche im Betreuungsvertrag vereinbart wurde, anteilig (1/20 pro Tag) berechnet.**

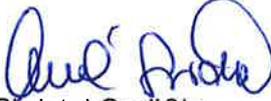
Begründung:

Aufgrund der Corona Pandemie sind die Kindertagesstätten geschlossen. Es wird lediglich eine Notbetreuung für die systemrelevanten Berufsgruppen angeboten. Diesen ergeben sich aus den aktuell gültigen Landesverordnungen.

Die Kostenbeiträge werden für den Monat März 2020 entsprechend der Satzung erhoben. Ab April 2020 sollen die Eltern jedoch entlastet werden.

Die Berechnung für die Notbetreuung wird anteilig vorgenommen, weil einige Eltern nur dann ihre Kinder in die Kita bringen, wenn dies zwingend erforderlich ist. Das soll unterstützt werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.


Christel Sprößler
Bürgermeisterin

() einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen